

7152

POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Ausgabe 82, Jänner 2024



Hl. 3 Könige

An einen Haushalt

Ästesammelpplatz

Bürgermeister Josef Tschida gibt einen kurzen Überblick.

Seite 2

Gemeinderatssitzung

Am 23.01.2024 fand eine Sitzung des Gemeinderates statt.

ab Seite 3

Veranstaltungskalender

Ein Ausblick auf die Veranstaltungen der nächsten Monate

Seite 8

SEHR GEEHRTE PAMHAGENERINNEN!
SEHR GEEHRTE PAMHAGENER!
LIEBE JUGEND!

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil umfasst der Weihnachtsfestkreis die Adventszeit sowie die Weihnachtszeit vom Heiligen Abend bis zum Sonntag nach dem 6. Januar. Dennoch halten viele noch am alten Brauch fest, der besagt, dass die Weihnachtszeit 40 Tage nach Weihnachten endet. Aus diesem Grund werden viele Krippen erst zu Mariä Lichtmess am 2. Februar abgebaut und der Weihnachtsbaum entsorgt.

Weihnachtsbäume können von Bürger:innen jederzeit kostenlos am Ästesammelplatz der Gemeinde entsorgt werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafeln bezüglich der Nutzung des Platzes.

Es ist wichtig zu beachten, dass Asche, insbesondere heiße Asche, am Ästesammelplatz nicht entsorgt werden darf. In den vergangenen Jahren haben wir erlebt, wie schnell aus einer kleinen Menge Asche ein Brand entstehen kann. Dank aufmerksamer Bürger:innen konnte dieser jedoch rasch gelöscht werden.

Des Weiteren ist es nicht gestattet, Küchenabfälle am Ästesammelplatz zu entsorgen. Diese Art von Müll beeinträchtigt die ordnungsgemäße Verarbeitung der erlaubten Materialien und verursacht der Gemeinde zusätzliche Kosten für die korrekte Entsorgung. Zudem lockt er unerwünschte "Besucher" an.

Wenn Sie Fragen zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfall haben, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter:innen gerne zur Verfügung. Zusätzlich finden Sie Hinweistafeln am Ästesammelplatz. Eine korrekte Entsorgung von Abfall spart nicht nur der Gemeinde viel Geld, das für andere Projekte genutzt werden kann, sondern trägt auch zum Schutz unserer Umwelt bei.

Ihr



Bürgermeister Josef Tschida

Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024

Berichterstattung

Am 23. Jänner 2024 fand um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Pamhagen eine Sitzung des Gemeinderates statt.

TO 1) Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023

TO 1) a) öffentliche Verhandlungsschrift

Die öffentliche Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023 wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

TO 1) b) gesonderte (nicht öffentliche) Verhandlungsschrift

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet nicht öffentliche Informationen. Aus diesem Grund musste dieser, gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung 2003, nicht öffentlich behandelt werden.

TO 2) Ansuchen um die Bewilligung zur Durchführung der Stareabwehr 2024

Der Gemeinderat muss jährlich beim Land Burgenland die Erlassung einer Verordnung zur Bekämpfung der Stare gemäß den Bestimmungen des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2019 und alle zwei Jahre gemäß den Bestimmungen des Bgld. Jagdgesetz 2017 beantragen. Nur wenn solch eine Verordnung vorliegt, darf der Gemeinderat die Stareabwehr im Gemeindegebiet verordnen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Im Gemeindegebiet von Pamhagen sind zur Bekämpfung der Stare nachstehend angeführte Maßnahmen vorgesehen:

1. Vertreibung der Stare durch die Jäger
2. Vertreibung der Stare durch Weingartenhüter (Feldschutzorgane)
3. Vertreibung der Stare durch unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 gemäß § 24 f des Luftfahrtgesetz – LFG, BGBl. Nr. 253/1957, i.d.g.F.

Weiters wird festgelegt, dass in die Abwehraktion sämtliche Weingärten in der KG Pamhagen einbezogen werden, auch diejenigen Weingärten von Betrieben aus anderen Gemeinden, deren Weingärten in der KG Pamhagen liegen.

TO 3) Vereinbarung mit dem Land Burgenland - Datenschutzbeauftragter

Jede Gemeinde muss über einen Datenschutzbeauftragten verfügen, der über Fachkenntnisse verfügt und verschiedene datenschutzrechtliche Aufgaben erfüllen kann. Um Kosten zu sparen, hat die Gemeinde entschieden, den bisherigen Vertrag mit einem privaten Unternehmen zu beenden.

Die Burgenländische Landesregierung bietet diesen Dienst kostenlos an. Um darauf zugreifen

Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024

Berichterstattung Fortsetzung

zu können, musste der Gemeinderat einer Dienstbarkeitsvereinbarung zustimmen, die die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter regelt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TO 4) Verordnungen des Gemeinderates Pamhagen

Aufgrund des neuen Finanzausgleichsgesetzes 2024 (kurz FAG 2024), das am 01.01.2024 in Kraft getreten ist, müssen Verordnungen der Gemeinde neu festgesetzt werden. Gemäß dem neuen FAG 2024 sind die Verordnungen rückwirkend ab dem 01.01.2024 in Kraft zu setzen. Diese rückwirkende Neufestlegung ist ausschließlich aufgrund des FAG 2024 und nur zum 01.01.2024 vorgesehen.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage, die auch die Finanzmittel der Gemeinde beeinflusst, hat sich **der Gemeinderat entschieden, die Gebühren nicht zu erhöhen**. Lediglich die Tarife (Beitragssätze für die Vorschreibung) der Kanalbenützungsgebührenverordnung wurden angepasst. Diese Anpassungen erfolgen jedes Jahr auf Basis der neuen Einwohnerzahlen, Flächen und Verbrauchswerte beim Wasser und sind geringfügig.

Im Folgenden finden Sie Auszüge aus den jeweiligen Verordnungen mit den Beitragssätzen. Die Verordnungen sind derzeit an der Amtstafel kundgemacht. Bei Fragen helfen Ihnen auch gerne unsere Mitarbeiter:innen

TO 4) a) Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

(1) Die Grundgebühr wird mit 32,00 Euro pro Jahr pro Wohn- bzw. Betriebsobjekt festgesetzt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

Stichtag für die vorhandenen Objekte ist jeder Monatserste im Jahr der Abgabenvorschreibung.

(2) Für die Ablieferung von Altstoffen wird folgende Gebühr festgesetzt:

a) Sperrmüll über die Freimenge	Euro	5,00 je angefangenen ½ m ³
b) Altöl > 5 Liter	Euro	0,40 je Liter
c) Altreifen PKW	Euro	5,00 pro Stück
d) Altreifen Traktor/LKW 0 - 120 cm Durchmesser	Euro	20,00 pro Stück
e) Altreifen Traktor/LKW 120 – 160 cm Durchmesser	Euro	35,00 pro Stück
f) Fenster Holz	Euro	10,00 pro Stück
g) Fenster Kunststoff	Euro	10,00 pro Stück

Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024

Berichterstattung Fortsetzung

TO 4) b) Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem mit dem Grundsteuermessbetrag vervielfachten Hebesatz.

TO 4) c) Verordnung über die Ausschreibung von einer Hundeabgabe

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- a) für Nutzhunde 14,50 Euro
- b) für alle anderen Hunde 14,50 Euro

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

TO 4) Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt: Stichtag 01. November 2023

- (1) Berechnungsfläche pro m² € 0,45
- (2) Personenbeitrag pro Person € 41,48
ab dem vollendeten 6. Lebensjahr auch für Nebenwohnsitze
- (3) verbrauchte Wassermenge pro m³ € 0,82

Die Berechnungsfläche nach Abs. 3 wird in Anlehnung an § 5 Abs. 2 Bgld. KABG ermittelt.

Im Ablebensfall einer Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Pamhagen, endet die Pflicht zur Beitragszahlung des Personenbeitrags für diese Person mit Ende des Quartals, in welches der Zeitpunkt des Ablebens fällt.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024

Berichterstattung Fortsetzung

TO 5) Ansuchen um Begradigung der Grundstücksgrenzen durch Tausch bzw. Kauf von Teilflächen des öffentlichen Gutes

TO 5) a) Michael und Verena Unger, Hauptstraße 15/2, 7152 Pamhagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat einstimmig beschlossen, dem Ansuchen stattzugeben und das Teilstück T1 des Teilungsplan des DI Horvath, Neusiedl am See, GZ 7580/23 mit einer Fläche von 6 m² kostenlos zu tauschen. Desweiteren wurde einstimmig beschlossen die Restfläche des Trennstücks T 4 von 113 m² des Teilungsplan des DI Horvath, Neusiedl am See, GZ 7580/23, an Familie Unger, Hauptstraße 15/2, 7152 Pamhagen, zu verkaufen. Der Quadratmeterpreis beträgt 22,- Euro für die Bruttofläche. Sämtliche Nebenkosten (Teilungsurkunde, Notar, Rechtsanwalt, Steuern, usw.) haben die Käufer zu tragen.

TO 5) b) Horst Zlabinger und Mona Kaddoura, Hauptstraße 38, 7152 Pamhagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat einstimmig beschlossen, dem Ansuchen stattzugeben und das Teilstück T9 des Teilungsplan des DI Horvath, Neusiedl am See, GZ 7580/23 mit einer Fläche von 4 m² an Familie Horst Zlabinger und Mona Kaddoura, Hauptstraße 38, 7152 Pamhagen, zu verkaufen. Der Quadratmeterpreis beträgt 22,- Euro für die Bruttofläche. Sämtliche Nebenkosten (Teilungsurkunde, Notar, Rechtsanwalt, Steuern, usw.) haben die Käufer zu tragen.

TO 6) Verordnung mit der Grundstücke aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden bzw. ein Grundstück in das öffentliche Gut gewidmet wird

Um den unter dem Tagesordnungspunkt 5) beschlossenen Tausch bzw. Verkäufe von der Teilflächen grundbücherlich durchführen zu können, bedarf es einer Verordnung mit der die betreffenden Flächen aus dem öffentlichen Gut entwidmet bzw. in das öffentliche Gut gewidmet werden. Mit einstimmigen Beschluss hat der Gemeinderat die Änderung der Widmung per Verordnung festgelegt.

TO 7) Bericht des Berufungsausschusses der Gemeinde Pamhagen über die Sitzung vom 14.12.2023

Gemäß § 44 Abs1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die die Erlassung von Bescheiden oder **individuelle** Personal- und **Abgabenangelegenheiten** zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund war dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich.

TO 8) Berufung gegen einen Bescheid über die Vorschreibung der Grundsteuer

Gemäß § 44 Abs1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die **die Erlassung von Bescheiden** oder individuelle Personal- und Abgabenangelegenheiten zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund war dieser Tagesord-

Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024

Berichterstattung Fortsetzung

nungspunkt nicht öffentlich.

TO 9) Personalangelegenheit - VB Lisa Steinhofer

Gemäß § 44 Abs1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die die Erlassung von Bescheiden oder **individuelle Personal-** und **Abgabenangelegenheiten** zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund war dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich.

Hinweis:

Frau Lisa Steinhofer ist ab Februar 2024 nicht mehr im Gemeindeamt Pamhagen angestellt.

TO 10) Personalangelegenheit - VB Erna Thüringer

Gemäß § 44 Abs1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die die Erlassung von Bescheiden oder **individuelle Personal-** und **Abgabenangelegenheiten** zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund war dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich.

Mit Zustimmung von VB Erna Thüringer darf ich Ihnen mitteilen, dass entgegen Gerüchten sie das Gemeindeamt nicht verlassen wird.

TO 11) Beschwerden gegen Bescheide des Gemeinderates aufgrund nicht genehmigter Bauführung gemäß § 26 i.V.m § 3 Bgld. Baugesetz 1997

Gemäß § 44 Abs1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die **die Erlassung von Bescheiden** oder individuelle Personal- und Abgabenangelegenheiten zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund war dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich.

TO 12) Allfälliges

Bürgermeister Tschida Josef erteilte allgemeine Informationen.

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen von Jänner bis März 2024

SA	03. Februar 2024	Feuerlöscherüberprüfung Feuerwehrhaus Pamhagen, Feuerwehrplatz 1, Pamhagen
SA	03. Februar 2024	Jugendkränzchen Grenzlandhof Leyrer, Marktplatz 24, Pamhagen
SO	04. Februar 2024	Kinderfasching der SPÖ-Pamhagen Gasthaus Peck, Bahnstraße 38, Pamhagen
SA	10. Februar 2024	Sportlerball UFC Pamhagen Grenzlandhof Leyrer, Marktplatz 24, Pamhagen
DI	13. Februar 2024	Sautanz der FF-Pamhagen Feuerwehrhaus Pamhagen, Feuerwehrplatz 1, Pamhagen
SA	24. Februar 2024	Preisschnapsen des Schachverein Pamhagen Gasthaus Steiner, Hauptstraße 39, Pamhagen
SO	25. Februar 2024	Vorstellung der Erstkommunionkinder Pfarrkirche Pamhagen
FR	01. März 2024	Wirtshaussingen im "STADL" Vila Vita Pannoïna, Storchengasse 1, Pamhagen
DO	07. März 2024	Rechtsberatung mit Mag. Rezar Voranmeldung nicht vergessen! Gemeindeamt Pamhagen, Dorfplatz 1/1, Pamhagen
MO	11. März 2024	Krämermarkt am Marktplatz
	11. bis 18. März 2024	Volksbegehren Eintragungszeitraum <i>„Frieden durch Neutralität“, „Nein zu Atomkraft-Greenwashing“, „Parteienförderungen abschaffen“, „CO2-Steuer abschaffen“, „Energieabgaben streichen - Volksbegehren“, „Glyphosat verbieten!“, „Essen nicht wegwerfen!“, „Energiepreisexplosion jetzt stoppen!“, „Tägliche Turnstunde“, „Kein NATO-Beitritt“, „Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren“, „Kein Elektroauto-Zwang“, „Neutralität Österreichs stärken“, „BIST DU GESCHEIT“</i>
SA	23. März 2024	Flurreinigungsaktion "Rama Duama" Treffpunkt: Bauhof Pamhagen, Marktstraße 1a, Pamhagen
SO	31. März 2024	Osta-Musi UFC Pamhagen Gasthaus Peck, Bahnstraße 38, Pamhagen

Ergänzende Informationen und weitere Veranstaltungen finden Sie online auf <http://www.gemeinde-pamhagen.at/interessantes/veranstaltungen/> oder in der Cities-App